

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Die Werkstätten-Mitwirkungs- Verordnung (WMVO)

In Leichter Sprache



Lebenshilfe-Verlag Marburg 2017

Liebe Leserin, lieber Leser!

Unser Verband heißt Werkstatträte Deutschland.

Uns gibt es seit dem Jahr 2008.

Doch am Anfang hatten wir noch einen anderen Namen.

Werkstatträte Deutschland vertritt die Interessen von Werkstatt-Beschäftigten in ganz Deutschland.

Von Anfang an haben wir uns für eine neue

Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung eingesetzt, die WMVO.

Dafür haben wir mit vielen Politikern und Verbänden gesprochen. Jetzt ist die neue WMVO da.

Wir haben viel erreicht.

Viele unserer Forderungen wurden umgesetzt.

Wir freuen uns ganz besonders über diese Erfolge:

- Die Werkstatt-Räte haben jetzt in einzelnen Bereichen das Recht auf Mit-Bestimmung.
- In jeder Werkstatt muss es eine Frauen-Beauftragte geben.
- Es gibt neue Regelungen zur Vertrauens-Person.
- Die Werkstatt-Räte in großen Werkstätten haben mehr Mitglieder.

Das alles haben wir gemeinsam mit anderen Verbänden erreicht.

Zum Beispiel zusammen mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Wir haben gefordert:

Jeder Werkstatt-Rat soll die WMVO verstehen können.

Es muss die WMVO in Leichter Sprache geben.

Das haben uns die Politiker versprochen.

Aber wer sollte sich darum kümmern?

Zum Glück hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe schnell gesagt:

Auch uns ist das sehr wichtig.

Die WMVO muss in Leichte Sprache übersetzt werden.

Sie selbst hat diese Aufgabe übernommen.
So liegt jetzt die Übersetzung der WMVO in Leichter Sprache
vor Ihnen.
Nun können auch Menschen mit Beeinträchtigung
diese Verordnung leichter verstehen.
Und vor allem die Werkstatt-Räte können gut damit arbeiten.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat damit
eine wichtige Arbeit getan.
Mit dieser Übersetzung unterstützt sie Menschen mit Beeinträchtigung.
Damit sie besser teilhaben können.
Und mit-bestimmen können.
Dafür möchten wir der Bundesvereinigung Lebenshilfe sehr danken.

Ihnen allen, liebe Leserinnen und Leser, wünschen wir viel Freude.
Vor allem möchten wir Ihnen Mut machen:
Sie sollen selbst-bestimmt leben und arbeiten.
Dabei soll Sie die Übersetzung der WMVO in Leichte Sprache
unterstützen.



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Hinweise zum Gebrauch der Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe besteht insgesamt aus 3 Teilen:

Teil 1 mit dem blauen Seitenstreifen ist die Übersetzung der WMVO in Leichte Sprache.

Alle Regeln und Aufgaben für die Mitbestimmung und Mitwirkung der Werkstatträte im Werkstattalltag sind genau erklärt.

Diesen Teil wird der Werkstattrat ganz häufig benutzen.

Die Regeln und Aufgaben für die Wahl des Werkstattrats sind besonders für die Wochen vor der Wahl in der Werkstatt wichtig.

Die Wahl des Werkstattrats soll alle 4 Jahre stattfinden.

Teil 2 mit dem roten Seitenstreifen enthält ein Wörterbuch.

Hier findet man eine Erklärung für alle Worte, die in Teil 1 **so aussehen**.

Band 2 ist also wichtig, wenn man Teil 1 besser verstehen will.

Teil 3 mit dem grünen Seitenstreifen enthält den amtlichen Text der Mitwirkungsverordnung, so wie er am 23. Dezember 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde.

Wir wünschen nun viel Spaß und Erfolg mit der Arbeitshilfe.

Bundesvereinigung Lebenshilfe

Marburg, März 2017

Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung



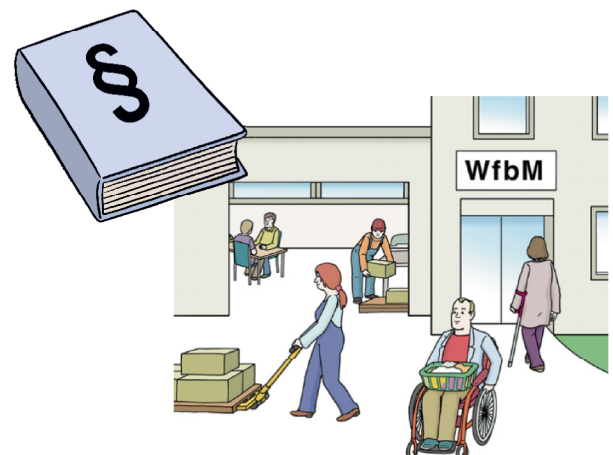
Übersetzung in Leichte Sprache

Die **Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung** heißt kurz: **WMVO**.
Die WMVO regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Werkstatt-Räte.
Die Werkstatt-Räte vertreten die Werkstatt-Beschäftigten.

Das **Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales** hat die **WMVO** gemacht.
Sie gilt seit dem Jahr 2001.

Aber es hat Änderungen in der Verordnung gegeben:
Durch die Regel 22 im **Bundes-Teilhabe-Gesetz**, kurz **BTHG**.
Die Änderungen gelten seit dem 30. Dezember 2016.

In dieser Übersetzung sind die Änderungen mit dabei.
Der Text erklärt alles Wichtige in Leichter Sprache.
Aber nur die Verordnung in schwerer Sprache ist rechts-gültig.



Inhalt

Teil 1

Für wen ist die Verordnung?

Was ist ein Werkstatt-Rat sein?

Welche Aufgaben hat der Werkstatt-Rat?

- Regel 1 Für wen ist die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung, kurz WMVO?
- Regel 2 Wo gibt es einen Werkstatt-Rat?
- Regel 3 Wie viele Mitglieder hat der Werkstatt-Rat?
- Regel 4 Welche Aufgaben hat der Werkstatt-Rat?
- Regel 5 Mit-Wirkung und Mit-Bestimmung
- Regel 6 Wenn es Streit gibt – Die Vermittlungs-Stelle
- Regel 7 Recht auf Informationen für den Werkstatt-Rat – Unterrichts-Rechte
- Regel 8 Mit wem arbeitet der Werkstatt-Rat zusammen?
- Regel 9 Die Werkstatt-Versammlung

Teil 2

Wie wird der Werkstatt-Rat gewählt?

2.1

Wer darf gewählt werden?

Wann wird gewählt?

- Regel 10 Wer wählt den Werkstatt-Rat?
- Regel 11 Wer darf in den Werkstatt-Rat?
- Regel 12 Wann wird der Werkstatt-Rat gewählt?

2.2

Die Vorbereitung der Wahl

Inhalt

- Regel 13 Wer darf in den Wahl-Vorstand?
- Regel 14 Die Aufgaben vom Wahl-Vorstand
- Regel 15 Die Namens-Liste für die Wahl
- Regel 16 Die Namens-Liste soll jeder sehen
- Regel 17 Fehler auf der Namens-Liste
- Regel 18 Informationen zur Wahl – Die Wahl-Ausschreibung
- Regel 19 Wer kommt auf den Stimm-Zettel?
- Regel 20 Die Bewerber und Bewerberinnen

2.3

Wie wird gewählt?

- Regel 21 Wie wird abgestimmt?
- Regel 22 Wie wird am Wahl-Tag gewählt?
- Regel 23 Wer gewinnt die Wahl?
- Regel 24 Wollen die Gewählten wirklich in den Werkstatt-Rat?
- Regel 25 Das sind die neu gewählten Werkstatt-Räte
- Regel 26 Die Wahl-Unterlagen
- Regel 27 Gab es Fehler bei der Wahl? – Die Wahl-Anfechtung
- Regel 28 Der besondere Schutz und die Kosten der Wahl

Teil 3

Wie viele Jahre arbeitet ein Werkstatt-Rat?

- Regel 29 Wie viele Jahre arbeitet ein Werkstatt-Rat?
- Regel 30 Eine Person verlässt den Werkstatt-Rat.
Es gibt Ersatz-Mitglieder.

Inhalt

Teil 4

So arbeitet der Werkstatt-Rat –

Die Geschäfts-Führung vom Werkstatt-Rat

- Regel 31 Der Vorsitzende oder die Vorsitzende vom Werkstatt-Rat
- Regel 32 Einladung zu Sitzungen vom Werkstatt-Rat
- Regel 33 Die Sitzungen vom Werkstatt-Rat
- Regel 34 Wie der Werkstatt-Rat entscheidet
- Regel 35 Der Werkstatt-Rat muss seine Sitzungen aufschreiben
 - Die Sitzungs-Niederschrift
- Regel 36 Schriftliche Regeln für den Werkstatt-Rat
 - Die Geschäfts-Ordnung
- Regel 37 Rechte und Pflichten für die Mitglieder vom Werkstatt-Rat
- Regel 38 Sprech-Stunden vom Werkstatt-Rat
- Regel 39 Geld und Sachen für die Arbeit vom Werkstatt-Rat

Teil 4a

Frauen-Beauftragte und ihre Stellvertreterinnen

- Regel 39a Aufgaben und Rechte der Frauen-Beauftragten
- Regel 39b Die Wahlen und Amts-Zeit der Frauen-Beauftragten
- Regel 39c Wenn die Frauen-Beauftragte früher aufhört

Teil 5

Schluss-Regeln

- Regel 40 Die Amts-Zeit von Werkstatt-Räten vor der neuen Verordnung
- Regel 41 Seit wann gilt diese Verordnung?